



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2012/0202
öffentlich

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder"

Beratungsfolge:

28.11.2012 Betriebsausschuss
13.12.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder“ wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat zu beschließen.

Anlage(n):

1. Deckblatt
2. Vorwort
3. Erfolgsplan
4. Vermögensplan
5. Finanzplan
6. Stellenplan
7. Kontennachweis Erfolgsplan